



Überführungsregeln im Bachelorstudiengang Mechatronik im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2025/26

Die Überführungsregeln gelten für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Mechatronik nach der derzeit gültigen PO2017 eingeschrieben sind **und einen Wechsel in die PO2025 beantragt haben.**

1. Wurde die Lehrveranstaltung „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik“ gem. PO 2017 bestanden, wird die Lehrveranstaltung dem „Studium Generale“ mit 4 LP zugeordnet. Ist das „Studium Generale“ bereits vollständig erbracht, wird die Lehrveranstaltung „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik“ als freiwillige Zusatzleistung übernommen.
2. Das „Elektrotechnische Grundlagenlabor III“ wird mit 1 LP übertragen, 1 LP entfällt.
3. Überzählige Leistungspunkte aus dem Studium Generale (vormals 8 LP, künftig 4 LP) werden als freiwillige Zusatzleistungen übernommen.
4. Wurde(n) ein bzw. zwei Modul(e) als „Technisches Wahlfach“ bestanden, können diese in den gewählten Schwerpunkt bzw. in den Kompetenzbereich „Allgemeine Mechatronik“ übertragen werden.
5. Wurde die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Werkstoffkunde“ bestanden, kann sie mit 3 LP in den entsprechenden Schwerpunkt übertragen werden. Um das Modul mit den erforderlichen 5 LP abzuschließen ist das Ablegen einer Studienleistung (2 LP, möglich ab SoSe 2026) erforderlich. Nähere Infos zur Studienleistung erhalten Sie im [Institut für Werkstoffkunde](#).
6. Wurde das Modul „Signale und Systeme“ bestanden, wird es für das Modul „Dynamische Systeme mit Matlab Tutorial“ anerkannt.
7. Wurde die Prüfungsleistung des Moduls „Regelungstechnik I“ (4 LP) bestanden, wird diese mit 4 LP für das Modul „Grundlagen der Mess- und Regelungstechnik“ anerkannt werden. Wurde das gesamte Modul „Regelungstechnik II“ bestanden, wird dieses anerkannt.
8. Wurde das Modul „Messtechnik I“ bestanden, kann es in den gewählten Schwerpunkt bzw. in den Kompetenzbereich „Allgemeine Mechatronik“ übertragen werden.
9. Wurde das Modul „Elektrische Antriebe“ bestanden, kann es in den gewählten Schwerpunkt bzw. in den Kompetenzbereich „Allgemeine Mechatronik“ übertragen werden.
10. Wurde das Modul „Sensorik und Nanosensoren“ bestanden, kann es in den gewählten Schwerpunkt bzw. in den Kompetenzbereich „Allgemeine Mechatronik“ übertragen werden.
11. Wurde das Modul „Grundlagen der elektrischen Messtechnik“ (5 LP) bestanden, kann es in den gewählten Schwerpunkt bzw. in den Kompetenzbereich „Allgemeine Mechatronik“ übertragen werden.
12. Für das Modul „Industrial Communications“, welches erst zum WS 27/28 angeboten wird, kann bis einschließlich SoSe 2027 stattdessen das Modul „Rechnernetze“ (5 LP) absolviert werden.

Einzelfälle werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss entschieden. Ausnahmeanträge können gemäß PO2025 §24 (3) bis einschließlich 31.12.2025 gestellt werden.